Bauverwaltung
Herr Weiß
09.05.2017

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2017**
**TOP 6:** Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“ für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 53 und 55 (…)

**Tischvorlage**

Nachreichung zum Beschlussvorschlag;
hier: Ziffern 1a und 2a

**Aufnahme der zusätzlichen Ziffern 1a und 2a in den Beschlussvorschlag:**

1a Es wird vorgeschlagen, den Stellplatzschlüssel für das o.g. Bauvorhaben und das Bebauungsplanverfahren zu ändern. Anstelle der lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Pullach i. Isartal erforderlichen 30 Stellplätze in der Tiefgarage wird dem Vorschlag der Regierung von Oberbayern gefolgt und für die 22 Wohneinheiten insgesamt 22 Stellplätze (1 Stellplatz/Wohneinheit) zuzüglich 1 behindertengerechter Stellplatz mit einer Breite von 3,50 m und 1 Stellplatz zum Be- und Entladen mit einer Breite von 3,50 m gefordert. Insgesamt werden damit 24 Stellplätze in der Tiefgarage geschaffen.

2a Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Bebauungsplanentwurf auch mit der Änderung des Stellplatznachweises nach Ziffer 1a.

**Begründung:**

Unter Annahme der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pullach i. Isartal beträgt der Stellplatzbedarf für o.g. Bauvorhaben 30 Stellplätze (***vgl. Anlage 4***) und liegt dem Bebauungsplanentwurf (Stand 04.04.2017) mit Stellplatzbreiten zwischen 2,30 und 2,40 m zugrunde.

Nach einem Gespräch mit der Regierung von Oberbayern kam von dort der Vorschlag, dass man für das Bauvorhaben die Anzahl der Stellplätze auf 1 Stellplatz pro Wohneinheit ansetzen (22 Wohneinheiten = 22 Stellplätze) und die Stellplatzbreite auf 2,50 m erweitern könnte. Zudem könnte zusätzlich ein 3,50 m breiter behindertengerechter Stellplatz und ein weiterer 3,50 m breiter Stellplatz zum Be- und Entladen geschaffen werden. Insgesamt also 24 Stellplätze (***vgl. Anlage 5***). In anderen, vergleichbaren Bauprojekten hat man Stellplätze nach diesen Vorschlägen bereits realisiert.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag und einer Festlegung von 1 Stellplatz pro Wohneinheit, bei insgesamt breiteren (besser anfahrbar und nutzbaren) Stellplätzen und den 2 zusätzlichen Stellplätzen (1x behindertengerecht Stellplatz / 1x Stellplatz für Be- und Entladevorgänge) befürwortet.